

Volks-Zeitung

Brachet täglich zweimal, Sonntags zur morgigen... Abonnementpreise in Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen...

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und illustriertem Witzblatt WLK

Fliese: Metzdorf, Köpenicker Str. 97-99, Wieser Str. 1-6, Frankf. A. M. 100, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. M. 100...

„Ruhe und Disziplin im Osten!“

Die Reichsregierung an die Deutschen im Osten.

Berlin, 30. Mai. (Kritisch.) An die Deutschen im Osten! Die deutschen Gegenverschlüsse sind in Paris überreicht worden. Sie treten mit allem Nachdruck und Ernst für das Verbleiben der deutschen Sandsteine im Osten ein...

Berechtigte für unsere Gefangenen!

Die Note Brockdorff-Ranghaus in der Kriegsgefangenenfrage. — Französische Arbeiterfrauen fordern Menschlichkeit. — Weitere Einzelheiten aus der deutschen Denkschrift.

Die bereits in unserer gestrigen Morgenausgabe erwähnte deutsche Antwort auf die letzte Note Clemenceaus in der Kriegsgefangenenfrage ist am Donnerstag überreicht worden. Die Note hat folgenden Wortlaut: Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat aus der Note der alliierten und assoziierten Mächte vom 20. d. M. mit der die deutsche Note vom 10. d. M. über die Kriegs- und Zivilgefangenen beantwortet worden ist...

Regierung einerseits und die alliierten und assoziierten Mächte andererseits. Die deutsche Friedensdelegation muß diese einseitige Behandlung der Kriegs- und Zivilgefangenen nicht billigen können, insofern sie die Gleichberechtigung der Kriegs- und Zivilgefangenen in Deutschland nicht zu sehen...

Die Reichsregierung.

Scheidemann, Dr. Demburg, Graf Brockdorff-Ranghaus, Treub, Bauer, Wiffell, Schmidt, Romburg, Roste, Dr. Bell, Gieseler, Gossler, Dr. David, Gruberger.

Weitere Milderung der Blockade.

Berlin, 29. Mai. Der Oberste Wirtschaftsrat der Entente hat der Deutschen Finanzkommission folgende Bestimmungen, die zurzeit für die Blockade gelten sollen, mitgeteilt. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist nunmehr für Deutschland innerhalb der monatlichen Kontingentmenge völlig freigegeben und kann von jedem Land, das nach Deutschland exportieren will, ohne jede Formitätigkeit vorgenommen werden...

Es sind unzählige Fälle nachgewiesen, in denen deutsche Kriegsgefangene, die sich in der Hand der alliierten und assoziierten Mächte befinden, seit Wilschütz das Essen verweigern...

Es sind unzählige Fälle nachgewiesen, in denen deutsche Kriegsgefangene, die sich in der Hand der alliierten und assoziierten Mächte befinden, seit Wilschütz das Essen verweigern. Weiterhin wäre es ganz allgemein die Aufgabe der vorliegenden Kommission gewesen, Mittel und Wege zu finden, um durch höhere Entlohnung, bessere Unterbringung und wohlwollendere Behandlung, die Gefangenen der Entente in jeder Hinsicht zu heben und diese so vor dem völligen Zusammenbruch zu retten...

Lloyd George droht.

London, 30. Mai. (Reuters.) Lloyd George erklärte in einer kürzlich in Wien gehaltenen Rede, die Deutschen müßten den Friedensvertrag unterzeichnen, wenn nicht in Versailles, dann in Berlin. Wenn sich der Rat der Vier nach Berlin begibt, muß er jedoch eine Kasse hinter sich haben.

Verbrechen oder Vergehen?

haben aufzuhaben kommen lassen. Deutschland hat seinerzeit die unterschiedliche Frage der Kriegs- und Zivilgefangenen der alliierten und assoziierten Mächte zugelassen, es muß nun auch auf seinen Anspruch bestehen, das gleiche Verhalten gegenüber von seinen der alliierten und assoziierten Regierungen in gleicher Weise zu verfahren. Deutschland hat mehrere Tausende, den alliierten und assoziierten Mächten angehörige Kriegs- und Zivilgefangene freigelassen, die wegen schwerer, während der Gefangenschaft auf deutschem Boden begangener gemeiner Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden waren.

Schärfere Durchführung des Versammlungsverbots in Groß-Berlin.

Reichswehrminister Noske erläßt folgende Bekanntmachung: Ich habe Veranlassung, den § 2 Ziffer 1 meiner Verordnung vom 3. März 1919 mit allem Nachdruck in Erinnerung zu bringen. Von der darin enthaltenen Bestimmung, daß öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel verboten sind, habe ich in letzter Zeit mehrfach Ausnahmen gemacht, um der Bevölkerung Groß-Berlins Gelegenheit zu geben, an den Friedensbedingungen Stellung zu nehmen. Nachdem dies nunmehr in ausreichender Weise geschehen ist, werde ich davon Abstand nehmen, weitere Ausnahmen zuzulassen. Ferner habe ich den Herrn Polizeipräsidenten ersucht, an die Anträge zur Genehmigung von öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen schärfer zu verfahren. Eine Reihe von Versammlungen, als deren Zweck bei der Anmeldung die Stellungnahme zu den Friedensbedingungen bezeichnet war, und die unter dieser Voraussetzung genehmigt wurden, sind zu staatsgefährlichen Versammlungen und zur Aufregung der öffentlichen Meinung und zur Aufregung der öffentlichen Meinung ausgenutzt worden. In zahlreichen Fällen ist der Verstoß gemacht worden, unter Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit, die Versammlungen in geschlossenen Räumen ohne Genehmigung des Polizeipräsidenten abzuhalten. Der Herr Polizeipräsident ist von mir dafür verantwortlich gemacht worden, derartige Mißbräuche mit den ihm zur Verfügung stehenden polizeilichen und militärischen Maßnahmen zu verhindern. In einer Reihe von Fällen ist verurteilt worden, die Bestimmungen des Versammlungsverbotes dadurch zu umgehen, daß Versammlungen als geschlossene Gesellschaften bezeichnet wurden, zu denen aber Gäste in beliebiger Zahl Zutritt hatten. Auch diese Verstoße werden in Zukunft durch das Polizeipräsidium verhindert werden.

Die Grenzen unseres Entgegenkommens.

Der weitere Inhalt der deutschen Vorschläge. Am Aufschluß an die Veröffentlichungen in unserer gestrigen Abendblätter geben wir nachstehend den Gehalt der wichtigsten deutschen Gegenverschlüsse wieder: In der Frage der Wiedergutmachung ist für Deutschland betreffs der Schadensersatzpflicht die Weltbank von 8. Januar und die Note Vanling vom 8. November 1918 maßgebend. Eine Entschädigung für Deutschland nur für den Schaden, welcher der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum durch Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt wurde. Diese Verpflichtung war für Deutschland anerkannt, weil es die Schadenspflicht des Krieges durch eine unrichtige, unbillige, nämlich durch die Verletzung der bürgerlichen Rechte...

Die Grenzen unseres Entgegenkommens.

Die weitere Inhalt der deutschen Vorschläge. Am Aufschluß an die Veröffentlichungen in unserer gestrigen Abendblätter geben wir nachstehend den Gehalt der wichtigsten deutschen Gegenverschlüsse wieder: In der Frage der Wiedergutmachung ist für Deutschland betreffs der Schadensersatzpflicht die Weltbank von 8. Januar und die Note Vanling vom 8. November 1918 maßgebend. Eine Entschädigung für Deutschland nur für den Schaden, welcher der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum durch Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt wurde. Diese Verpflichtung war für Deutschland anerkannt, weil es die Schadenspflicht des Krieges durch eine unrichtige, unbillige, nämlich durch die Verletzung der bürgerlichen Rechte...

Die Grenzen unseres Entgegenkommens.

Die weitere Inhalt der deutschen Vorschläge. Am Aufschluß an die Veröffentlichungen in unserer gestrigen Abendblätter geben wir nachstehend den Gehalt der wichtigsten deutschen Gegenverschlüsse wieder: In der Frage der Wiedergutmachung ist für Deutschland betreffs der Schadensersatzpflicht die Weltbank von 8. Januar und die Note Vanling vom 8. November 1918 maßgebend. Eine Entschädigung für Deutschland nur für den Schaden, welcher der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum durch Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt wurde. Diese Verpflichtung war für Deutschland anerkannt, weil es die Schadenspflicht des Krieges durch eine unrichtige, unbillige, nämlich durch die Verletzung der bürgerlichen Rechte...

Die Grenzen unseres Entgegenkommens.

Die weitere Inhalt der deutschen Vorschläge. Am Aufschluß an die Veröffentlichungen in unserer gestrigen Abendblätter geben wir nachstehend den Gehalt der wichtigsten deutschen Gegenverschlüsse wieder: In der Frage der Wiedergutmachung ist für Deutschland betreffs der Schadensersatzpflicht die Weltbank von 8. Januar und die Note Vanling vom 8. November 1918 maßgebend. Eine Entschädigung für Deutschland nur für den Schaden, welcher der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum durch Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt wurde. Diese Verpflichtung war für Deutschland anerkannt, weil es die Schadenspflicht des Krieges durch eine unrichtige, unbillige, nämlich durch die Verletzung der bürgerlichen Rechte...